

## Erweiterung der bestehenden Haus- und Badeordnung des Stadionbades vom 01.06.2017 aufgrund der Corona-Pandemie

### Präambel

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Haus- und Badeordnung des Stadionbades in Neustadt an der Weinstraße vom 01.06.2017 und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Haus- und Badeordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Ergänzung nimmt Regelungen (z. B. behördlich, normativ) auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung dieses Bades dienen.

Das Stadionbad wird im Verlauf einer sich abschwächenden Pandemie wieder betrieben. Es ist erforderlich weitere Ansteckungen zu vermeiden. Darauf haben wir uns in der Ausstattung des Bades und in der Organisation des Badebetriebs eingestellt. Diese Maßnahmen des Badbetreibers sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen ist zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch die Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung gerecht werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch das Personal beobachtet, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird. Allerdings ist eine lückenlose Überwachung nicht möglich.

### § 1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad

- (1) Die Begleitung einer erwachsenen Person ist abweichend von der bisherigen Regelung für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr erforderlich.
- (2) Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung, z. B. der Becken.
- (3) Abstandsregelungen und -markierungen im Bereich von Schwimmbecken, Liegewiesen und Eingangsbereichen sind zu beachten.
- (4) Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich.
- (5) Verlassen Sie das Schwimmbad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor der Tür, an ÖPNV-Haltestellen und auf dem Parkplatz.
- (6) Den Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
- (7) Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.
- (8) Falls Teile des Bades nicht genutzt werden können, z. B. Becken, usw., wird im Eingangsbereich oder an der Kasse schriftlich darauf aufmerksam gemacht.

### § 2 Allgemeine Hygienemaßnahmen

- (1) Personen mit einer aktuell bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Coronavirus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen bzw. erkennbaren Symptomen einer akuten Atemwegsinfektion (z. B. Fieber, Schüttelfrost, Husten, ungewöhnliche Muskelschmerzen, Müdigkeit, Kurzatmigkeit, Geschmacks- oder Geruchsverlust).
- (2) Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
- (3) Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich und an anderen Übergängen, an denen das Händewaschen nicht möglich ist.
- (4) Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Hust- und Nies-Etikette).
- (5) Duschen Sie bitte vor dem Baden und waschen Sie sich gründlich mit Seife.
- (6) Für Besucher besteht lediglich in Innenräumen und dem Toilettenwagen eine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes.

### § 3 Maßnahmen zur Abstandswahrung

- (1) Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln ein. In den gekennzeichneten Räumen bzw. an Engstellen warten Sie bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.
- (2) WC-Bereiche (Gebäude und Toilettenwagen) dürfen unter Einhaltung der gebotenen Schutzmaßnahmen betreten werden.
- (3) In dem Schwimmer-, Nichtschwimmer- und Kinderplanschbecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die aufgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.
- (4) In den Schwimmer-, Nichtschwimmer- und Kinderplanschbecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden Sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand auf der Beckenraststufe.
- (5) Für einen geordneten sicheren Schwimmbetrieb werden in den 5 abgeleiteten Längsbeckenbereichen je zwei Längsbahnen für „Langsamschwimmer“ und „Durchschnittschwimmer“ sowie eine Längsbahn für „Sportschwimmer“ eingerichtet. In den 5 Längsbeckenbereichen ist ein „Kreisschwimmen“ vorgesehen, welches den Badegästen durch die Schwimmaufsicht vor dem Eintritt in das jeweilige Becken erläutert wird.
- (6) Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisung des Personals.
- (7) Das Kinderplanschbecken darf nur unter der Wahrung der Maximalbelegung genutzt werden. Eltern sind für die Einhaltung der Abstandsregeln ihrer Kinder verantwortlich. Zusätzliche Aufsichtskräfte werden zur Überwachung eingesetzt.
- (8) Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite (in der Regel 2,50 m) zum Ausweichen.
- (9) Vermeiden Sie an Engstellen (Durchschreitebecken, Verkehrswegen, usw.), enge Begegnungen und warten Sie ggf. bis der Weg frei ist.
- (10) Halten Sie sich an die Wegeregulungen (z. B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad.

### § 4 Sperrung einzelner Bereiche

- (1) Zur Sicherheit der Badegäste werden folgende Bereiche nicht bzw. eingeschränkt zur Verfügung gestellt.
  - Toiletten: dürfen unter Einhaltung der gebotenen Schutzmaßnahmen betreten werden. Aus hygienischer Sicht wird ein zusätzlicher Toilettenwagen bereitgestellt.
  - Duschen: dürfen unter Einhaltung der gebotenen Schutzmaßnahmen betreten werden.
  - Sammelumkleiden: vorzugsweise zur Nutzung durch einzelne Badegäste oder Familienmitgliedern eines Haushalts geöffnet.
  - Umkleidepavillions: vorzugsweise zur Nutzung durch einzelne Badegäste oder Familienmitgliedern eines Haushalts geöffnet.
  - Sprungturm: geschlossen
  - Rutschen: geöffnet, der Sicherheitsabstand von 1,50 m ist im jeweiligen Zugangsbereich und auf den Rutschen einzuhalten
  - Strömungskanal, Nichtschwimmerbecken: geschlossen
  - Spielflächen für Volley-, Fuß- und Basketball sowie Tischtennis: geöffnet, dürfen unter Einhaltung des Hygienekonzepts für Sport auf Außenanlagen der Landesregierung (Anhang - 10. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 19.06.2020) genutzt werden

Diese Sperrungen/Einschränkungen werden hinsichtlich möglicher Änderungen der Pandemiebedingungen immer wieder überprüft und ggf. angepasst.

## § 5 Eintrittskarten Stadionbad

- (1) Die Eintrittskarten für das Stadionbad können online über die Internetseite der Stadionbad Neustadt an der Weinstraße GmbH als E-Ticket und an der regulären Kasse gekauft werden. Die Nutzung des E-Ticketsystems wird dringend empfohlen. Über zwei Schlangen wird die Besucherführung sowohl für Zahler vor Ort, als auch die Besucher mit E-Ticket geregelt, um Wartezeiten und Menschenansammlungen weitestgehend zu vermeiden. E-Tickets haben an der Tageskasse Priorität. Das bedeutet, dass an der Tageskasse nur die „Restkarten“ verkauft werden, die online nicht gebucht wurden. Bei hoher Auslastung wird es Hinweise zu den verfügbaren Kapazitäten auf der Internetseite des Stadionbads geben. Zum Erwerb der Eintrittskarten bzw. der E-Tickets ist eine Registrierung jedes Kunden vorgeschrieben, damit den behördlichen Auflagen des Nachweises der evtl. Infektionsketten nachgekommen werden kann und um den Einlassvorgang schnellstmöglich durchführen zu können. Wir verweisen hier auf die jeweils gültigen Datenschutzinformationen unter [www.swneustadt.de](http://www.swneustadt.de). Die Eintrittskarten über das E-Ticketsystem können zurzeit nur bis zu drei Tagen im Voraus erworben werden.
- (2) Für jeden Zeitraum (Zeitslot) steht nur eine begrenzte Anzahl von Karten zur Verfügung. Die ausgewiesenen Eintrittspreise gelten immer nur für einen Zeitslot. Sollten Sie Karten für zwei Zeitslots hintereinander gekauft haben, müssen Sie trotzdem das Bad zum Ende eines Zeitslots verlassen, da durch das Personal die zusätzlichen Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten ausgeführt werden.
- (3) Ein E-Ticket ist von einer Rückgabe sowie einem Umtausch ausgeschlossen. Nutzt der Kunde das E-Ticket nicht am Tag des Erwerbs bzw. am Tag, für den dieses erworben wurde, verfällt die Zugangsberechtigung; ein Anspruch auf Ersatz des geleisteten Preises steht dem Kunden nicht zu.

## § 6 Ablauf Eintritt und Verlassen des Stadionbades

- (1) Zum Einlass ins Stadionbad muss der Gast einen für den Tag und den Zeitslot gültigen QR-Code (E-Ticket) an der Kasse vorlegen. Dies kann in Form eines ausgedruckten Belegs (pdf-Format), digital über ein Smartphone (pdf-Format) oder in der Wallet (App auf dem Smartphone) sein. Der Mitarbeiter scannt die Nachweise und erteilt dann die mündliche Freigabe. Ein Tauschen der Tickets ist nicht gestattet. Die Tickets müssen auf den Namen und die Adresse des kommenden Gastes ausgestellt sein, da die Nachvollziehbarkeit der Infektionsketten gewährleistet sein muss. Dies ist im Interesse aller Badegäste.
- (2) Der Mitarbeiter ist berechtigt die angegebenen Daten zu überprüfen. Sind die angegebene Daten nicht korrekt, ist er wiederum berechtigt, der Person den Eintritt zu verweigern und in gravierenden Fällen ein Hausverbot zu erteilen. Der Eintrittspreis wird in solchen Fällen nicht erstattet.
- (3) Mit Erreichen der Endzeit des Tickets wird das Stadionbad komplett geräumt. Alle Gäste müssen das Bad verlassen.

Für den Kauf von Eintrittskarten/E-Tickets über das Online-Portal gelten die jeweils gültigen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Eintrittskarten (E-Ticket) über das Online-Portal der Stadionbad Neustadt an der Weinstraße GmbH“.

Diese Erweiterung zur Haus- und Badeordnung tritt zum 29.06.2020 in Kraft und ersetzt bzw. ergänzt die vorhandene Haus- und Badeordnung vom 01.06.2017.

Neustadt, 29. Juni 2020

Die Geschäftsführung